



DIE VOLKSHOCHSCHULE
der Stadt Osnabrück

Bergstraße 8 · 49076 Osnabrück

Fachbereich
Psychologie und Pädagogik

Fachbereichsleiter: Jürgen Bendszus
Tel.: 05 41/323 – 44 22

Geschäftsstelle
Tel.: 05 41/323 – 22 43 – 46 94

Fax: 05 41/323 – 43 47

Internet: www.vhs-os.de

Anmeldung

zum berufsbegleitenden Lehrgang "Systemische/r FamilienberaterIn" (Kurs-Nr. 70821-1)

Beginn: **23. November 2012**

Dauer: 168 Unterrichtsstunden in einem Jahr

Gebühr: **1.500 €** (12 Raten á 125 €), keine Ermäßigung

Anmeldeschluss: **05. November 2012**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Berufsbezeichnung: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Volkshochschule, bis auf Widerruf die fälligen Lehrgangsgebühren von meinem Konto abzubuchen:

Bankverbindung: _____

Kontonummer: _____

Eine falsch eingetragene Kontonummer führt zu einer Gebührenbelastung meines Kontos.

Falls nicht eigenes Konto:

KontoinhaberIn: _____

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:**1. Zahlungsmodalitäten**

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 12 monatliche Raten á 125 € | fällig jeweils zum 1. des Monats |
| 1. Rate zum 01.11.2012 | letzte Rate zum 01.10.2013 |

2. Abmeldemodalitäten

| Abmeldung (maßgebend ist der Eingang in der Volkshochschule) | zu zahlen |
|--|---------------------------|
| • vor Lehrgangsbeginn | • 50 € Bearbeitungsgebühr |
| • 6 Wochen zum Halbjahresende 30.6.2012 | • bis dahin fällige Raten |

Die Abmeldung ist schriftlich an die Volkshochschule zu richten. Sowohl telefonische Abmeldungen als auch Abmeldungen bei den ReferentInnen sind unwirksam. Nach der Abmeldung stellt die Volkshochschule eine Abmeldebestätigung aus, in der die noch zu zahlende Restgebühr mitgeteilt wird.

- Werden aus persönlichen Gründen nicht alle Unterrichts- und Sachleistungen in Anspruch genommen, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.
- Die Volkshochschule behält sich vor, den Lehrgang vorzeitig abubrechen, wenn auf Grund von Abmeldungen die Teilnehmendenzahl auf unter zehn sinkt. Die Volkshochschule hat weiterhin das Recht, den Lehrgang vorzeitig abubrechen, wenn durch unvorhersehbare Ereignisse die Studienleitung oder weitere DozentInnen ausfallen. In diesen Fällen sind die TeilnehmerInnen nur zur Zahlung der Gebühr in Höhe der bis dahin in Anspruch genommenen Unterrichts- und Sachleistungen verpflichtet.

Ich melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Lehrgang an.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)